

**Vorlage Nr. 15/0302**

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	14.09.2015	14
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	17.09.2015	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH**

**a) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung**

**b) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Aufsichtsrat**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW).

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung wassertechnischer und wasserwirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser- und Abwassersektor. Die Stadt Gladbeck entsendet je einen Vertreter sowohl in die Gesellschafterversammlung als auch in den Aufsichtsrat.

Durch Beschluss des Rates vom 03.07.2014 wurde Ratsherr Wendel vorm Walde als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung sowie Stadtkämmerer Jürgen Holzmann als Vertreter der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat bestellt. Durch den Tod von Ratsherrn vorm Walde und Stadtkämmerer Holzmann sind Nachbenennungen erforderlich.

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Perso-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

nenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Über die Nachbenennung in Gremien bestimmt § 50 Abs. 4 Satz 3 GO NRW folgendes:

„Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.“

§ 50 Abs. 2 GO NRW:

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es wird vorgeschlagen, dass Ratsherr Volker Musiol als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung sowie die Abteilungsleiterin der Kämmerei Frau Birgit Brinkel als Vertreterin der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat bestellt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Zum Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH wird Ratsherr Volker Musiol bestellt.
2. Zur Vertreterin der Stadt Gladbeck im Aufsichtsrat der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH wird die Abteilungsleiterin der Kämmerei Frau Birgit Brinkel bestellt.

Der Bürgermeister



---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: